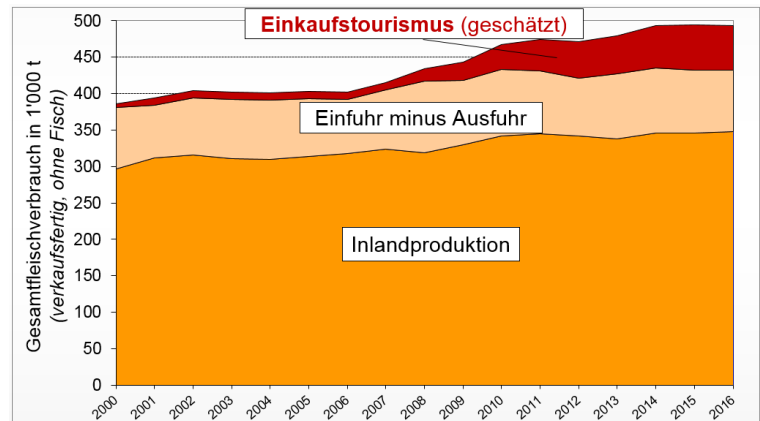


## Positionspapier

# Einkaufstourismus und Schmuggel beim Fleisch

## Ausgangslage

In Verbindung mit der **Wechselkursentwicklung zwischen Schweizer Franken und Euro**, der **Unterschiede im Preis-, aber auch im deutlich höheren Kostenniveau** zwischen der Schweiz und dem umliegenden Ausland von im Mittel Faktor 2 bis 2.5 sowie der **nicht unbedeutenden Möglichkeiten der Rückerstattung der Mehrwertsteuer (MWST)** hat der schon seit jeher bestehende **Einkaufstourismus** vor allem im Non-Food-Bereich, aber auch beim Fleisch gerade in den letzten Jahren massiv zugenommen. Aufgrund von Schätzungen<sup>1</sup> von Prof. Mathias Binswanger von der Hochschule für Wirtschaft in Olten haben sich die **Fleischeinkäufe im benachbarten Ausland seit 2008 verdreifacht**. Sie dürften sich mittlerweile (Stand 2016) auf rund 1.2 bis 1.6 Mia. Franken bewegen. Dies kommt bei einem inländischen Umsatz von rund 10 Mia. Franken für Fleisch<sup>2</sup> – je zur Hälfte im Detailhandel bzw. der Ausserhausverpflegung – bereits **jedem 7. bis 8. Franken** gleich, den die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten für ihre Fleischeinkäufe ennet der Grenze ausgeben.



Hinzu kommt vermehrt das Phänomen des **Fleischschmuggels**, der sowohl im gewerblichen wie auch im privaten Bereich **massiv im Steigen** begriffen ist. Dies zeigt sich auch anhand der vermehrten Medienberichte über ausgewählte Zollvergehen wie auch der Zahlen der Oberzolldirektion. Letztere sprechen alleine für die überführten Schmuggelfälle von einer Zunahme von 98 t (2015) auf 200 t (2016), wobei der einhelligen Einschätzung von Branchenkennern zufolge die **Dunkelziffer um ein Vielfaches**, wenn nicht gar um Potenzen höher liegen dürfte. Gerade die grosse Zahl an unbewachten Zollübergängen, die Asylthematik sowie die Sparbemühungen des Parlamentes beim Personalbestand an Zöllnerinnen und Zöllnern tragen wesentlich zu dieser höchst problematischen Situation bei.

## Beurteilung

Beide der obgenannten Phänomene, d.h. sowohl der zunehmende Einkaufstourismus wie auch der ansteigende Fleischschmuggel, schwächen die hiesige Fleischwirtschaft und auch grosse Teile der übrigen Volkswirtschaft mit ihrer Wertschöpfung hierzulande zusehends mit massiven Konsequenzen für unser Land. Dabei sind insbesondere folgende zu nennen:

- **Ablfluss von Wirtschaftsleistung** und damit auch **Auslagerung von Arbeitsplätzen** aus der Schweiz (inkl. Lohnanteile der Grenzgänger, die über dem Niveau des jeweiligen ausländischen Wohnortes liegen)
- **Halten des Lohnniveaus** und damit des **Arbeitsfriedens** hierzulande wird schwieriger
- **Erschwerte Sicherstellung von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen** für die hiesige Jugend
- **Reduktion der Steuer-** (Kantone, Bund) **und der Zolleinnahmen** (Bund)

Unter Berücksichtigung von internationalen Abkommen (z.B. Bilaterale, WTO) sowie des Prinzips der Wahlfreiheit anstelle von Verboten und Geboten dürfte nach Einschätzung des Schweizer Fleisch-Fachverbandes (SFF) der Problematik der beiden Phänomene kaum beizukommen sein. Auch haben verschiedene Aufrufe auf freiwilliger Basis (z.B. Aktion des Schweiz. Gewerbeverband mit Einkaufstaschen) leider gezeigt, dass solchen angesichts des egoistischen Einkaufsverhaltens vieler Konsumentinnen und Konsumenten, darunter teilweise auch nationale Politiker, kaum Erfolg beschieden ist –

<sup>1</sup> bedingt durch die höheren Kosten für Rohmaterial (Schlachtierpreise), Arbeit (Löhne), Infrastruktur (Bauten, Einrichtungen, Verbrauchsmaterial, Regulierungen (inkl. Swiss Finish) sowie die aufwendigeren Fleischzuschnitte

gerade auch dann, wenn es um Artikel mit einer Wertschöpfung innerhalb der Schweiz geht. Demzufolge lässt sich schliessen, dass die Fehlanreize für das genannte Konsumverhalten eindeutig zu hoch sind und der Lösungsansatz im Interesse unseres Landes nur in einer **Reduktion eben dieser Fehlanreize** liegen kann. Wohl sind auch auf politischer Ebene bereits verschiedene Bestrebungen (z.B. Postulat Dettling<sup>3</sup>, Kantonale Initiative St. Gallen<sup>4</sup>, Motion Hösli<sup>5</sup>, Motion Hegglin<sup>6</sup>, Parlamentarische Initiative Altherr<sup>7</sup>, Fair-Preis-Initiative<sup>8</sup>) angelaufen, diesbezügliche Entscheide sind jedoch noch keine gefallen und demzufolge auch keine entsprechende Umsetzung von Gegenmassnahmen bevorstehend. Dies, obwohl die obgenannten Entwicklungen **in der Praxis – unabhängig von den jeweiligen politischen Debatten – unentwegt weiter gehen**. Auch stellt sich die Frage, ob durch eine Reduktion der Fehlanreize die Konsumentenrechte der Wahlfreiheit ungebührlich eingeschränkt werden. Nach Auffassung des SFF ist dies aus staatspolitischen Gründen vertretbar, greifen doch gleichzeitig dieselben Personen bei den nachteiligen Wirkungen als Bürger und Bürgerinnen unseres Landes allzu gerne auf den Staat zurück. Diese Rechnung kann zumindest längerfristig nicht aufgehen, denn bekanntlich gibt es auch in der vorliegenden Thematik entweder nur den „Fünfer“ oder das „Weggli“, aber nicht beides zusammen!

## Gegenmassnahmen

Wie bereits festgehalten, können die Gegenmassnahmen nur in einer **Reduktion der bestehenden Fehlanreize** bzw. auf einer **strikeren Einhaltung der bereits bestehenden Gesetzgebung**, keinesfalls aber in Verboten und Geboten bzw. einer Missachtung von internationalen Abkommen liegen.

Der Beurteilung des SFF zufolge liessen sich die bestehenden Fehlanreize zum Einkaufstourismus und zum Fleischschmuggel mit folgenden Gegenmassnahmen eindämmen bzw. zumindest reduzieren (*Liste gemäss aktuellem Stand, nicht abschliessend*):

- **Verschärfung der Grenzkontrollen** durch Erhöhung des Bestandes an Zöllnern/-innen im Grenzwachtkorps (→ zumindest teilweise, wenn nicht gar vollständige finanzielle Kompensation durch vermehrte Zolleinnahmen): vgl. Postulat Dettling<sup>3</sup>, Kantonale Initiative St. Gallen<sup>4</sup>
- **Massive höhere Strafen** bei gewerbsmässigem Fleischschmuggel, so dass **abschreckende Wirkung** in jedem Falle gegeben ist (nebst Bussen auch weitere Massnahmen wie Gefängnis, Berufsverbote bzw. Fahrausweisentzüge in Betracht ziehen): vgl. Postulat Dettling<sup>3</sup>
- Fleischschmuggel durch Private: nebst Zusatzverzollung weitere **zusätzliche Sanktionen bei ausgebliebener Anmeldung zur Verzollung**
- **Absenkung der MWST-Freigrenze** von Fr. 300.- auf **Fr. 50.-** pro Tag u. Person: vgl. Motion Hösli<sup>5</sup>
- Einreichen von ausländischen MWST-Belegen am Schweizer Zoll führt unweigerlich zur **Erhebung der MWST in der Schweiz** (setzt Kooperation mit ausländischen Behörden voraus, z.B. über Abstempelung der MWST-Belege sowohl durch die ausländische wie auch die Schweizer Zollstelle): vgl. Motion Hegglin<sup>6</sup>

## Quellenangabe

- <sup>1</sup> Binswanger M., 2016: Einkaufstourismus – Analyse der bestehenden Situation beim Fleisch. Jahresmedienkonferenz der Schweizer Fleischwirtschaft vom 13.4.2016, Schweizer Fleisch-Fachverband, Zürich.
- <sup>2</sup> Proviande, 2017: Der Fleischmarkt im Überblick 2016. Proviande, Bern.
- <sup>3</sup> Dettling M., 2017: Den Fleischschmuggel wirkungsvoll bekämpfen. Postulat 17.3225, Schweizer Parlament, Bern.
- <sup>4</sup> Kantonale Initiative St. Gallen, 2017: Aufstockung des Grenzwachtkorps. Kantonale Initiative 17.311, Schweizer Parlament, Bern.
- <sup>5</sup> Hösli W., 2017: Den Schweizer Detailhandel nicht benachteiligen. Motion 17.3131, Schweizer Parlament, Bern.
- <sup>6</sup> Hegglin P., 2017: Stopp der Zoll- und Steuerfreizone rund um die Schweiz. Motion 17.3428, Schweizer Parlament, Bern
- <sup>7</sup> Altherr H., 2014: Überhöhte Importpreise – Aufhebung des Beschaffungszwangs im Inland. Parlamentarische Initiative 14.449, Schweizer Parlament, Bern.
- <sup>8</sup> Fair Preis-Initiative, 2016: abrufbar unter [www.fair-preis-initiative.ch](http://www.fair-preis-initiative.ch).